BONUS Vorsorgekasse AG

Neuvertragsanlage oder Firmendatenänderung in der BONUS Vorsorgekasse

1. Inhaberwechsel mit gleichem Namen

Bei bloßem Inhaberwechsel (Übergang eines Betriebes auf einen anderen Inhaber mit gleichem Namen) bleibt die die Rahmenvertragsnummer **unberührt**. Der Inhaberwechsel wird durch das Formular „**Firmendatenänderung“** der Verwaltung bekannt gegeben. Sollten sich die Zeichnungsberechtigten ändern, sind zusätzlich auch Ausweiskopien der aktuellen Zeichnungsberechtigten erforderlich!

Betrieb bleibt unverändert bestehen, es ändert sich lediglich der Inhaber,
z.B. auch infolge einer Namensänderung vom Vater auf den Sohn

2. Inhaberwechsel mit Änderung der Gesellschaftsform oder des Namens

Bei bloßem Inhaberwechsel (Übergang eines Betriebes auf einen anderen Inhaber mit gleichem Namen) bleibt die die Rahmenvertragsnummer **unberührt**. Der Inhaberwechsel wird durch das Formular „**Firmendatenänderung“** der Verwaltung bekannt gegeben. Sollten sich die Zeichnungsberechtigten ändern, sind zusätzlich auch Ausweiskopien der aktuellen Zeichnungsberechtigten erforderlich!

Betrieb bleibt unverändert bestehen, es ändert sich lediglich der Inhaber,
z.B. auch infolge einer Umgründung: aus einem Einzelhandelskaufmann wird eine GmbH

3. Vergabe neuer Beitragskontonummern zu bestehendem Vertrag

Erhält ein Unternehmen eine neue Beitragskontonummer von der Österreichischen Gesundheitskasse zugeteilt, muss diese nur mittels Formulars „**Firmendatenänderung**“ der Verwaltung der BONUS Vorsorgekasse bekannt gegeben werden.

4. Ausgliederung

Wenn Betriebsteile ausgegliedert werden und damit eine neue Gesellschaft mit eigener Beitragskontonummer(n) entsteht(en), ist eine **Neuvertragsanlage** erforderlich

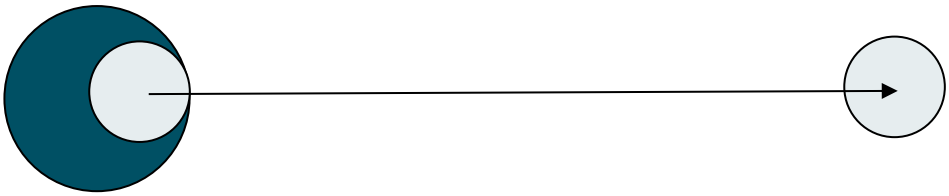

Funktionsbereich eines Betriebes (z.B. Vertrieb) wird rechtlich-organisatorisch verselbständigt in eigene Vertriebs-GmbH

5. Eingliederung

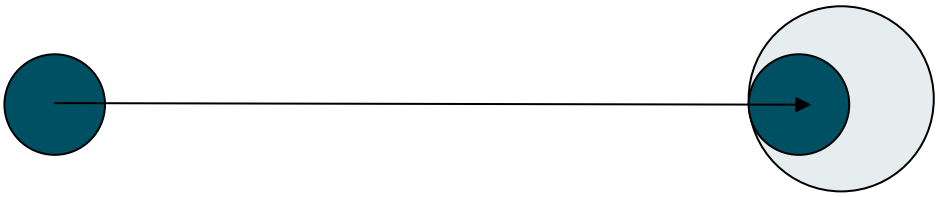

Firma X wird in andere Firma Y eingegliedert

Wenn Betriebe oder Betriebsteile in einen bestehenden Rahmenvertrag eingegliedert werden ist **keine** Neuvertragsanlage erforderlich.
Die neu aufgenommen Mitarbeiter müssen entweder unter bestehende Beitragskontonummern vom Arbeitgeber gemeldet werden oder aber es müssen neu zugeteilte Beitragskontonummern mittels Formulars „**Firmendatenänderung**“ der Verwaltung der BONUS Vorsorgekasse bekannt gegeben werden.

6. Verschmelzung

Werden zwei oder mehrere Betriebe so zusammengeschlossen, so dass damit eine neue Gesellschaft mit eigener Beitragskontonummer(n) entsteht(en), ist eine **Neuvertragsanlage** erforderlich.

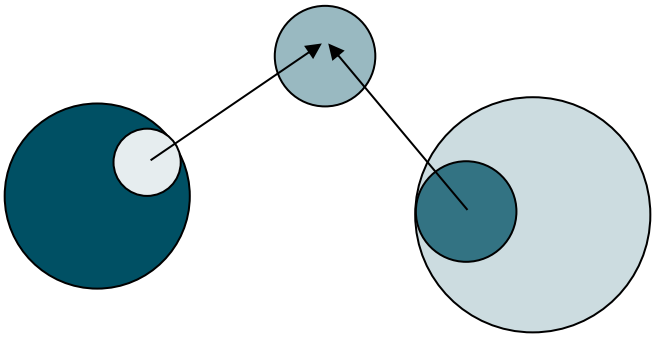

Das Formular „Firmendatenänderung“ finden Sie im Downloadbereich unter https://www.bonusvorsorge.at